

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (Hundesteuersatzung)

vom 14.04.2025

Die Gemeinde Rettenbach a.Auerberg erlässt

aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)),

folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg in der Fassung vom 14.04.2025, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 04.02.2025, wird wie folgt geändert:

1) § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt  
für den ersten Hund                    90,00 Euro,  
für den zweiten Hund                180,00 Euro,  
für jeden weiteren Hund            270,00 Euro,  
für jeden Kampfhund                1.200,00 Euro.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Rettenbach a.Auerberg, den 28.04.2025

Reiner Friedl

Erster Bürgermeister



Dienstsiegel